

Herd, Ursula

Anforderungen an die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen - 5 Thesen

EUROPASS-Berufsbildung - Anstoß und Projekt im nationalen Reformprozess. Frankfurt, Main : GFPF 2000, S. 109-117. - (Materialien zur Bildungsforschung; 6)

urn:nbn:de:0111-opus-34990

in Kooperation mit:



GFPF

Gesellschaft zur Förderung
Pädagogischer Forschung e.V.

http://www2.dipf.de/gfpf/daten_zur_gfpf/daten_zur_gfpf.htm

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

GFPPF
Gesellschaft zur Förderung
Pädagogischer Forschung

IDPF
Deutsches Institut für Internationale
Pädagogische Forschung

Peter Döbrich/Harry Neß (Hrsg.)

EUROPASS-Berufsbildung
– Anstoß und Projekt im nationalen Reformprozess –

Fachtagung am 2. Juni 1999

Materialien zur Bildungsforschung
Band 6

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

EUROPASS-Berufsbildung : Anstoß und Projekt im nationalen Reformprozess ; Fachtagung am 2. Juni 1999 / GFPP, Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung ; DIPF, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Peter Döbrich/Harry Neß (Hrsg.) – Frankfurt am Main : GFPP ; Frankfurt am Main : DIPF, 2000

(Materialien zur Bildungsforschung; Bd. 6)

ISBN 3-923638-24-8

Copyright © 2000 by Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung;
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung,
Schloßstraße 29, D-60486 Frankfurt am Main

Printed in Germany
ISBN 3-923638-24-8

Inhalt**Vorwort**

V

Ansichten zur Situation

- Hans Krollmann, Staatsminister a.D., Präsident der Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung, Frankfurt am Main:
Ausbildung und Weiterbildung angesichts fallender Grenzen in der Europäischen Union – Gedanken eines Ehemaligen 3
- Karin Wolff, Staatsministerin, Kultusministerium des Landes Hessen:
Internationale Erfahrungen hessischer Berufsschulen 11
- Peter Thiele, Regierungsdirektor, Bundesministerium für Bildung und Forschung:
Der EUROPASS ab 2000: Start frei für ein europäisches Zertifizierungssystem? 19

Perspektiven zur Weiterentwicklung

- Dr. Harry Neß, Projektleiter, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main:
Erfahrungen und Erwartungen steuern den Erfolg EUROPASS-Berufsbildung – ein weiterer Schritt transnationaler Transparenz – 29
- Jürgen Schlegel, Ministerialdirigent, Generalsekretär der BLK für Bildungsplanung und Forschungsförderung:
Bund und Länder bauen Brücken – Reform beruflicher Bildung als Chance für mobilitätsfördernde Maßnahmen 47

IV

Prof. Dr. Josef Rützel, Technische Universität Darmstadt, Institut für Berufspädagogik: Lehrerbildungsreform unter Berücksichtigung europäischer Kompetenzen	61
Peter Schermer, Ministerialdirigent i.R., Hessisches Kultusministerium: Vom "Europass Berufsbildung" zum "Europäischen Berufsbildungspass"	89
Dr. Ursula Herdt, Leiterin des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW: Anforderungen an die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen	109
Walter Hoffmann, MdB, Berlin: Die Weiterbildungspolitik der nationalen Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	119
Prof. Dr. Hermann Avenarius, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main: Berufsbildung in Europa - Neue Herausforderungen für die deutsche Berufsbildungsforschung	139
Anlagen zur Eigeninitiative	
Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 21.12.1998 zur Förderung von alternierenden europäischen Ausbildungsabschnitten einschließlich der Lehrlingsausbildung	145
Adressen der Ausgabestellen für den EUROPASS in Deutschland	155

Ursula Herdt

Anforderungen an die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen – 5 Thesen

Erste These und Anforderung:

Die notwendige Überwindung der derzeitigen Krise unseres Berufsbildungssystems bietet die Chance, die beruflichen Schulen aus ihrer Randständigkeit in der dualen Ausbildung und ihrer Benachteiligung gegenüber den allgemein bildenden Schulen herauszuführen.

Die Benachteiligung und Randständigkeit der beruflichen Schulen wirkt sich in doppelter Hinsicht aus: einmal gegenüber den allgemein bildenden Schulen (worauf hier nicht weiter eingegangen wird) und zum anderen durch ihre Marginalisierung im dualen Ausbildungssystem; ein weiterer, hier nur anzudeutender Aspekt ist die recht geringe Rolle, die die beruflichen Schulen bisher in der beruflichen Weiterbildung spielen. Das Berufsbildungsgesetz erwähnt die Berufsschule kaum und sanktioniert damit auch rechtlich die Dominanz der Betriebe und der zuständigen Stellen in der Durchführung der Berufsausbildung. Seinen konkretesten und widersinnigsten Ausdruck findet diese Nachrangigkeit darin, dass die Berufsschulleistungen auf den Prüfungsabschluss nicht angerechnet werden. Die beruflichen Schulen sind also kein gleichwertiger Partner im Berufsbildungssystem, das mit dem Begriff „dual“ diese Gleichwertigkeit eigentlich unterstellt.

Diese Defizitfeststellung wird seit mehr als 25 Jahren in vielen Publikationen gebetsmühlenartig wiederholt, aber es haben sich kaum Bemühungen in Wissenschaft oder Politik artikuliert, daraus die Konsequenzen zu ziehen, also diesen Zustand nachhaltig zu verändern. Auch die daraus folgende und notwendige Reform des Berufsbildungsgesetzes steht derzeit nicht auf der politischen Agenda. Dabei werden auch verfassungsrechtliche Argumente hinzugezogen: Während für die berufliche Erstausbildung insgesamt eine grundgesetzliche Bundeskompetenz besteht, fallen die Schulen und damit auch die beruflichen Schulen unter die Kulturhoheit der Länder. Eine aus meiner Sicht nicht abschließend geklärte Frage ist

allerdings, ob der Bund nicht auch für die Berufsschule als integralem Teil der Berufsausbildung über eine Regelungskompetenz verfügt bzw. wie sich das hier bestehende Spannungsverhältnis zwischen Bundes- und Länderkompetenz bezogen auf die Berufsschule konkret auswirkt.

In der jetzigen Krise – und dies ist meine Ausgangsthese – gibt es angesichts der offensichtlichen Erosion des dualen Ausbildungssystems Signale dafür, dass die Überwindung der Krise eine Chance zur Erneuerung und neuen Funktions- und Rollenbestimmung der beruflichen Schulen bietet. Diese These mag angesichts der Tatsache, dass die Krise bisher eher zu einem weiteren Bedeutungsverlust der beruflichen Schulen geführt hat, die nicht nur als zweitrangige Partner in der Berufsbildung, sondern sogar als Ausbildungshemmnis diffamiert wurden, als zu optimistisch erscheinen. Aber die Politik- und Arbeitgeberschelte gegenüber der beruflichen Schule, insbesondere die Kampagne gegen den 2. Berufsschultag gleicht ja doch einer Gespensterdiskussion: In einer Zeit, in der die Betriebe ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht mehr nachkommen und die Anforderungen an Auszubildende und künftige Arbeitnehmer/innen in vielfacher Hinsicht zunehmen, ist es absolut widersinnig, ausgerechnet die Berufsschule in der genannten Weise zu diffamieren. Wir sollten demgegenüber offensiv die Potentiale der beruflichen Schulen zur Überwindung der Krise hervorheben und sie als Chance nutzen, sie zu gleichwertigen Partnern in der Berufsbildung weiterzuentwickeln.

Zweite These und Anforderung:

Die beruflichen Schulen müssen sich aktiv und nicht allein reaktiv den quantitativen und qualitativen Krisenerscheinungen des dualen Ausbildungssystems stellen; sie müssen die Übernahme einer sowohl koordinierenden als auch eigenständigen Funktion in der Ausbildung übernehmen und damit die Reform des gesamten Ausbildungssystems auf den Weg bringen.

Die Forderung nach einer Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen (Kompetenz- und Innovations-) Zentren der Aus- und Weiter-

bildung⁸⁰ könnte jetzt Gestalt annehmen. Ich will an drei konkreten Beispielen verdeutlichen, was dies aus meiner Sicht heißen sollte:

- Die beruflichen Schulen sollten ihre Fähigkeiten und Ressourcen nutzen, um (im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes) eigenständig größere Phasen der Ausbildung zu übernehmen, bis hin zum Angebot von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen mit integrierten Praxisphasen. Die konkrete Gestaltung dieser Ausbildungsgänge wird – je nach Berufsfeld – unterschiedlich ausfallen müssen, insbesondere was den Praxisbezug betrifft. Aber unabhängig davon gilt: Die beruflichen Schulen müssen diesen Auftrag angesichts der anhaltenden Krise dauerhaft und gleichberechtigt übernehmen. Es darf nicht länger angehen, dass sie solche neuen Bildungsgänge quasi nur als Lückenbüßer übernehmen und sich dabei noch den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass sie der Verstaatlichung und Verschulung der beruflichen Bildung Vorschub leisten.
- Die beruflichen Schulen sollten dabei auch an die Erfahrungen mit den vollausbildenden Berufsfachschulen anknüpfen, die es in den verschiedenen Bundesländern – je unterschiedlich ausgeprägt – ja schon gibt, aber auch die noch jungen Erfahrungen nutzen, die mit entsprechenden Modellen (z. B. der kooperativen Berufsfachschule in Brandenburg) in Ostdeutschland gemacht werden. Diesen wird im Allgemeinen ja nicht unterstellt, dass sie insgesamt schlechter ausbilden als etwa duale Ausbildungsgänge. Ihr Makel liegt ganz eindeutig und allein in der fehlenden Akzeptanz am Arbeitsmarkt und ihrem Etikett als Ersatz- und Notmaßnahme; aus der Sicht der Jugendlichen liegt natürlich ein zusätzliches Defizit darin, dass sie keine Vergütung erhalten, sondern teilweise sogar noch Schulgeld zahlen müssen. Aus diesem Dilemma müssen vollzeitschulische Angebote heraus; nur dann besteht eine Chance, dass sie sich zu gleichberechtigten und anerkannten Alternativen in der Berufsbildung entwickeln. Im Übrigen zeigt die Erfahrung mit bestimmten, schon seit Jahrzehnten bestehenden Berufsfachschulen (z. B. in Baden-Württemberg und

⁸⁰ So z. B. Felix Rauner, Reformbedarf der beruflichen Bildung, In: Expertisen für ein Berliner Memorandum zur Modernisierung der beruflichen Bildung. Hg. v. d. Senatsverwaltung für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen, Berlin; Berlin 1999, S. 192.

Rheinland-Pfalz), dass diese überhaupt keine Arbeitsmarktprobleme haben, da ihnen dieser Makel der Ersatzmaßnahme nicht anhaftet.

- Der Hinweis auf die ostdeutschen Bundesländer, in denen die Übertragung des BBiG-Systems faktisch nicht funktioniert hat, führt zu einer weiteren Anforderung und künftigen Aufgabe der beruflichen Schulen: Das Modell Ausbildungsverbund wird mit Recht als eine wichtige neue Form von dualer Ausbildung betrachtet, in dem nicht nur Potentiale zur Lösung der quantitativen Probleme (Beteiligung von bisher nicht ausbildenden kleineren Betrieben), sondern auch zur Qualitätsverbesserung gesehen werden: Die Betriebe übernehmen nur solche Ausbildungsphasen, zu denen sie von ihren Voraussetzungen her auch tatsächlich in der Lage sind. Leider hat sich das Modell Ausbildungsverbund bisher noch in sehr geringem Umfang durchgesetzt, was uns aber nicht daran hindern sollte, diese Ausbildungsstruktur weiter zu verfolgen und ihre konkrete Gestaltung zu verbessern. Dafür gibt es derzeit nämlich unterschiedliche Varianten⁸¹; bisher sind – von einzelnen Modellversuchen wie z. B. in Wilhelmshaven abgesehen – die Berufsschulen nur randständig in die Verbände eingebunden. Häufig werden für die Koordination und Organisation dieser ja recht komplizierten Ausbildungskonstruktion eigene Vereine gebildet. Eine solche Sonderregelung ist aus meiner Sicht unhaltbar, und es ist daher zu fordern, dass der Berufsschule diese Funktion zukommen, sie also „didaktischer und organisatorischer Zentrierungspunkt“ (Ernst Uhe)⁸² werden muss. Nach meiner Auffassung müssten die beruflichen Schulen auch bei anderen Ausbildungstypen diese koordinierende Funktion übernehmen: bei Mischsystemen mit unterschiedlichen Lernorten (überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Betriebspraktika, Berufsschulen). Darüber hinaus könnten die beruflichen Schulen in künftig möglicherweise stärker modularisierten Systemen der Aus- und Weiterbildung die Rolle der Koordination, Abstimmung und nicht zuletzt der Beratung übernehmen.

⁸¹ Publikationen des BIBB informieren im Einzelnen darüber.

⁸² Ernst Uhe: Die Rolle der Berufsschule in der Lernortkooperation. In: Dokumentation des Kongresses „Reformbedarf in der beruflichen Bildung“ am 19./20.03.1998 in Potsdam. Hg. v. Land Brandenburg 1998, S. 106.

Dritte These und Anforderung:

Die beruflichen Schulen müssen sich auf die künftigen Bedingungen der Arbeitsgesellschaft, die veränderten Zukunftsperspektiven ihrer Schülerinnen und Schüler einstellen: Die gesellschaftliche Entwicklung weist ihnen damit eine Aufgabe zu, die sie nicht als neuen Ballast und systemfremde Überforderung, sondern als Chance für eine neue gesellschaftspolitische und pädagogische Verantwortung nutzen sollte.

Dazu nur einige wenige Erläuterungen: Quasi schleichend und ohne dass dies von der Politik bewusst aufgegriffen wurde, hat sich die Klientel der Berufsschulen in den vergangenen Jahrzehnten verändert:⁸³ Früher bildeten die „fähigen“ Hauptschüler die Mehrheit; heute sind zum einen die Hauptschüler aufgrund der veränderten Bildungsbeteiligung nicht mehr mit denen von früher zu vergleichen, zum anderen machen sie nur noch ein gutes Drittel der Schülerschaft aus. Die Mehrheit bilden inzwischen die Jugendlichen mit mittlerem Bildungsabschluss oder gar Abitur. Die Situation verschärft sich durch die folgenden Trends noch weiter:

- Das Drittel Hauptschüler/innen und erst recht die Jugendlichen ohne Schulabschluss gehören zu den potentiellen Verlierern im „Bildungswettlauf“ (Greinert); gleichwohl haben sie einen Anspruch auf qualifizierte Ausbildung, Ausgleich von Bildungsbenachteiligung und Lernschwächen und eine ausreichende Vorbereitung auf schwierige Biographien, also auf ein anspruchsvolles und adressatengerechtes Angebot in den beruflichen Schulen (ich beschränke mich hier nicht auf den Unterricht, denn gerade diese Gruppe von Jugendlichen braucht über den Unterricht hinausgehende Angebote).
- Generell gilt für alle jungen Menschen (natürlich unterschiedlich nach Vorbildung und beruflicher Ausbildung), dass nur eine Minderheit von ihnen noch die Perspektive eines lebenslangen, sozial abgesicherten Normalarbeitsverhältnisses erwartet. Ich kann mich hier nicht auf das schwierige Feld der Prognosen künftiger Arbeitsmark-

⁸³ Siehe u. a. Wolf-Dietrich Greinert: Die traditionelle Pflichtberufsschule am Ende? Überlegungen zur Krise und Notwendigkeit einer pädagogischen Institution. In: Expertisen für ein Berliner Memorandum zur Modernisierung der beruflichen Bildung. Hg. v. d. Senatsverwaltung für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen, Berlin; Berlin 1999, S. 197ff.

tentwicklung einlassen, aber soviel scheint heute klar: Selbst wenn es gelingen sollte, Erfolge im Abbau der Arbeitslosigkeit zu erzielen, müssen wir mit einem weiter zunehmenden Anteil von Menschen rechnen, deren Leben künftig vom Wechsel zwischen Voll- und Teilerwerbstätigkeit, verschiedenen Formen von (Schein-)Selbständigkeit, der Arbeitslosigkeit, von Weiterlernphasen geprägt sein wird. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist zur Vorbereitung auf ein solches Leben von zentraler Bedeutung: mit ihr kann am ehesten die Fähigkeit erworben werden, solche künftigen Biographien zu gestalten, ohne ins gesellschaftliche Aus zu geraten. Und gerade in dieser Hinsicht kommt der beruflichen Schule eine wichtige Rolle zu: sowohl innerhalb der dualen Ausbildung als auch in eher schulischen Ausbildungsgängen.

Auch vor diesem Hintergrund muss das Spannungsverhältnis, in dem sich die Berufsschule in der dualen Konstruktion schon immer befindet, neu betrachtet werden: Einerseits muss sie ja auf die einzelbetrieblichen Interessen eingehen, andererseits jedoch auch der Verpflichtung nachkommen, ihren öffentlichen, von Betrieben unabhängigen Auftrag einer allseitigen und chancengleichen Bildung zu erfüllen. Nach meiner Auffassung muss dem zweiten Aspekt innerhalb dieses Spannungsverhältnisses gerade wegen der unsicherer gewordenen Perspektiven einer dauerhaften beruflichen Integration ein stärkeres Gewicht zukommen.

Vierte These und Anforderung:

Die notwendige Neubestimmung des Verhältnisses der Lernorte muss aus dem Stadium der Appelle heraus; strukturelle Reformen sind dringend erforderlich.

Im Bewusstsein aller Akteure ist die Notwendigkeit einer kontinuierlichen und verstärkten Lernortkooperation verankert, aber dabei bleibt es auch in der Regel. Appelle und Modellversuche ändern nichts am Alltag, in dem die Kooperation eher Kür als Selbstverständlichkeit ist. Wenn dies so ist, dann liegt dies nicht an kooperationsunwilligen Lehrerinnen und Lehrern, sondern muss strukturbedingt sein:

- Für die beiden ordnungspolitischen Schienen (Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan) bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten. Auch die Vereinbarungen und Instrumentarien zur Abstimmung der

beiden Ordnungsmittel („Gemeinsames Protokoll“ von 1972) ändern nur wenig an diesem strukturellen Defizit. In diesem Zusammenhang muss der Vorschlag der Kultusministerkonferenz für einen „integrierten Berufsbildungsplan“⁸⁴ ausdrücklich begrüßt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob diese Absicht politisch umgesetzt wird, und zwar auch über das Stadium der Modellversuche hinaus.

- Die Defizite in der Lernortkooperation liegen auch an dem bereits beschriebenen Grundproblem, dass die Berufsschule kein gleichwertiger Partner und die Aufgabenteilung zwischen beiden Lernorten unklar ist: Diese wurde ursprünglich – und schon immer in anfechtbarer Weise – definiert als Kenntnisvermittlung durch die Berufsschule und Fertigungsvermittlung durch die Betriebe. Sie ist auch durch die vor allem in großen Ausbildungsunternehmen veränderte Ausbildungspraxis in Frage gestellt: Der Einrichtung von Lehrwerkstätten, also der Verlagerung der Ausbildung aus dem Betrieb hinaus folgte die Reintegration der Ausbildung in den Arbeitsprozess, darüber hinaus haben einige ihre Ausbildung in Coaching-centers outsourct. Die Berufsschule hatte nie Einfluss auf diese den gesamten Ausbildungsprozess ja maßgeblich veränderten Ausbildungsmethoden, es blieb ihr überlassen, ob und wie sie darauf reagierte. Daraus folgt: Die Berufsschule muss auch ordnungspolitisch aus der Rolle des bloßen Zuarbeiters der Ausbildungsbetriebe heraus und eine eigenständige Funktion in der Berufsausbildung übernehmen. Eine konkrete – und überfällige – Reform wäre in diesem Zusammenhang eine Änderung des Prüfungswesens dahingehend, dass die an der Berufsschule erbrachten Leistungen auf das Prüfungsergebnis angerechnet werden.

Fünfte These und Anforderung:

Die beruflichen Schulen müssen grundsätzlich – wie immer die neuen Aufgaben und Funktionen gestaltet sein werden, die man ihr zuordnet – ihr pädagogisches Profil und ihre pädagogische Arbeit weiterentwickeln.

⁸⁴ In den „Überlegungen der KMK zur Weiterentwicklung der Berufsbildung“ vom Oktober 1998.

Unabhängig davon, welche Veränderung das Aufgabenprofil der beruflichen Schulen erfährt, muss sie neue Anforderungen bewältigen. Angesichts der veränderten Klientel und ihrer brüchiger gewordenen Zukunftsperspektiven (s. o.), aber auch angesichts der Tatsache, dass die beruflichen Schulen eine ganze Reihe von Defiziten ausgleichen sollen: Behebung schulischer Allgemeinbildungslücken, Vermittlung von Fremdsprachen und anderen Kenntnissen, Betreuung von Benachteiligten etc.

Dazu sollen hier nur einige allgemeine Stichworte genannt werden:⁸⁵

- Die Ansätze zur inneren Schulentwicklung und zur Qualitätssicherung sollten verbreitert und durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden.
- Die beruflichen Schulen sollten mehr pädagogische Eigenständigkeit erhalten (wobei ich mir der Brisanz dieser Anforderung und der Notwendigkeit, diese differenziert zu erläutern, durchaus bewusst bin).
- Die Berufsschulen sollten den positiven Ansatz der neuen Konzeption für die Rahmenlehrpläne (Stichwort Lernfelder) nutzen, die Kultusbürokratie sollte dies durch gezielte Unterstützungssysteme (Handreichungen, Fortbildungen) fördern. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die neuen Rahmenlehrpläne auch der Intention dieser KMK-Konzeption von 1996 gerecht werden.
- Die beruflichen Schulen sollten selbstbewusst und offensiv für die Notwendigkeit der allgemein bildenden/berufsübergreifenden Fächer eintreten.
- Die Rolle und Funktion der an beruflichen Schulen Lehrenden muss sich in Richtung Beratung, Moderation, Organisation von Ausbildung und Lernprozessen weiterentwickeln. Ihr Betätigungsfeld wird und sollte sich durch ein stärkeres Engagement in der beruflichen Weiterbildung erweitern.

⁸⁵ Zur pädagogischen Weiterentwicklung der beruflichen Schulen sei u. a. auf die Dokumentation der GEW-DGB-Fachtagung von 1996 „Lebendige Berufsschule der Zukunft“ verwiesen.

Fazit:

Viele der hier angeschnittenen Themen blieben hinsichtlich der Konkretisierung und auch der notwendigen Verbindung untereinander offen. Aber es dürfte klar geworden sein: Es geht bei der Qualität und der Rolle der beruflichen Schulen nicht nur um Detailfragen, sondern um die künftige Struktur und die Funktion der beruflichen Schulen. Dabei ist abschließend noch darauf hinzuweisen, dass bei den hier vorgeschlagenen Veränderungen – wie bei allen bildungspolitischen Reformen – auch die Rahmenbedingungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen: also die Bereitstellung nicht nur der notwendigen Freiräume, sondern auch der auf Seite der Schulen und Lehrenden notwendigen materiellen Bedingungen: ausreichende Ressourcen, Fortbildung, neue Formen der Arbeitszeitgestaltung. Und schließlich ist die Politik aufgefordert, endlich nachhaltig wirksame Maßnahmen gegen den Berufsschullehrermangel zu unternehmen.

Eine weitere abschließende Anmerkung: Viel Zeit bleibt der Bildungspolitik, bleibt den beruflichen Schulen nicht, die hier eingeforderten Reformschritte zu realisieren. Die Chance zur Übernahme neuer Funktionen in der beruflichen Erstausbildung (und auch in der Weiterbildung) muss schnell genutzt werden. Sonst werden die beruflichen Schulen weiter marginalisiert und müssen zusehen, wie andere, billigere und von den Problemen föderalistischer Heterogenität und Abstimmungsnotwendigkeiten freie (private und halbprivate) Bildungsträger an ihnen vorbei solche zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Anzeichen dafür gibt es schon zahlreiche, z. B. im Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und in anderen Bundesprogrammen gegen den Ausbildungsstellenmangel. Dass sich damit auch eine faktische Verschiebung im föderalistischen Kräftegewicht unseres Bildungssystems abzeichnet, sei hier nur angedeutet.

Frankfurt/Main, den 26. November 1998
korrigierte Fassung vom 1. September 1999